

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01075 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-20000
Telefax +49 351 564-20007

StM.Guenther@
smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Kleine Anfrage der Abgeordneten Antonia Mertsching (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/9602

**Thema: Fördermittel für Schadholzbeseitigung und Wiederbe-
waldung der Schadflächen**

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/5/1140

Sehr geehrter Herr Präsident,

Dresden, **27. APR. 2022**

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich
die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die von der Abgeordneten gewünschten Auswertungen nach Forstbezirk
und Privat- und Körperschaftswaldrevieren (PKW-Revieren) sind nicht
möglich, da diese weder im Förderantrag, noch im Förderprogramm
AgriFörder 3 (AF 3) erfasst werden. Deshalb erfolgt die Darstellung auf
Ebene der Landkreise/Kreisfreien Städte, welche ebenfalls eine territoriale
Zuordnung ermöglicht.

**Frage 1: Für wie viel Kubikmeter Schadholz der Nadelbaumarten
wurden im Jahr 2021 welche Fördersummen ausgezahlt?
(Schadholzmengen bitte getrennt nach Baumarten,
Forstbezirk und jeweiliges PKW-Revier auflisten.)**

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Str. 4
01097 Dresden

Für die Förderung von Waldschutzmaßnahmen wurden im Jahr 2021
insgesamt 11.447.574,35 Euro ausgezahlt.

www.smekul.sachsen.de

Für die Maßnahme „Aufarbeitung Schadholz einschließlich Beseitigung von
bruttauglichem Restmaterial“ wurden 8.207.991,49 Euro ausgezahlt, was
eine rechnerische Gesamtmenge von 1.172.570,21 m³ (fm) ergibt
(Zahlbetrag geteilt durch Fördersatz von 7 Euro/m³ (fm)).

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucher- und
Schwerbehindertenparkplätze:**
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 4 melden.

Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und
Landwirtschaft (SMEKUL) als oberste Forstbehörde hat seit Bestehen der
Förderung im Jahr 2019 festgelegt, dass nur Nadelholzarten (Fichten-,
Kiefern- und Lärchenarten) förderfähig sind. Eine Erfassung der Baumarten
erfolgt weder im Antrag, noch im EDV-Programm, so dass keine
Auswertemöglichkeit besteht.

Bitte beachten Sie die
allgemeinen Hinweise zur
Verarbeitung personenbezogener
Daten durch das Sächsische
Staatsministerium für Energie,
Klimaschutz, Umwelt und
Landwirtschaft zur Erfüllung der
Informationspflichten nach der
Europäischen Datenschutz-
Grundverordnung auf
www.smekul.sachsen.de



Die Kontrolle, ob die genannten Vorgaben eingehalten werden, erfolgt durch die Bediensteten des Staatsbetriebes Sachsenforst vor Ort. Die Verteilung der geförderten Schadholzmengen und Beträge auf die Landkreise/Kreisfreien Städte stellt sich wie folgt dar:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Auszahlungsbetrag (Euro)	Menge in m³ (fm)
Bautzen	2.256.460,56	322.351,51
Erzgebirgskreis	905.777,11	129.396,73
Görlitz	1.403.911,59	200.558,80
Leipzig	49.938,63	7.134,09
Meißen	342.493,12	48.927,59
Mittelsachsen	990.179,33	141.454,19
Nordsachsen	319.285,82	45.612,26
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1.038.357,79	148.336,83
Vogtlandkreis	514.584,70	73.512,10
Zwickau	337.842,89	48.263,27
Stadt Chemnitz	49.159,95	7.022,85
Summe	8.207.991,49	1.172.570,21

Frage 2: Für wie viel Kubikmeter Schadholz der Laubbaumarten wurden im Jahr 2021 welche Fördersummen ausgezahlt? (Schadholzmengen bitte getrennt nach Baumarten, Forstbezirk und jeweiliges PKW-Revier auflisten.)

Wie unter Frage 1 geschildert, ist die Aufbereitung von Laubholz nicht förderfähig, da von biotischen Schadursachen (vor allem rindenbrütende Insektenarten) an Laubbaumarten regelmäßig keine erheblichen Waldschutzgefahren für angrenzende Waldbestände ausgehen, denen durch eine schnelle Aufarbeitung des Schadholzes vorgebeugt werden kann.

Frage 3: In welchem Umfang wurde im Jahr 2021 die Behandlung von eingeschlagenem Holz mit Insektiziden gefördert? (Schadholzmengen bitte getrennt nach Baumarten, Forstbezirk und jeweiliges PKW-Revier auflisten.)

Für die Maßnahme „Polterbehandlung von mit Borkenkäfern befallenem Holz mit Insektiziden“ wurden 225.298,16 Euro ausgezahlt, was eine rechnerische Gesamtmenge von 70.405,68 m³ (fm) ergibt (Zahlbetrag geteilt durch Fördersatz von 3,20 Euro/m³ (fm)).

Die Verteilung der geförderten Schadholzmengen und Beträge auf die Landkreise/ Kreisfreie Städte stellt sich wie folgt dar:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Auszahlungsbetrag (EUR)	Menge in m ³ (fm)
Bautzen	35.264,71	11.020,22
Erzgebirgskreis	31.570,97	9.865,93
Görlitz	18.337,38	5.730,43
Leipzig	2.927,03	914,70
Mittelsachsen	76.283,62	23.838,63
Nordsachsen	4.237,78	1.324,31
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	29.461,74	9.206,79
Vogtlandkreis	18.037,43	5.636,70
Zwickau	8.160,51	2.550,16
Stadt Chemnitz	1.016,99	317,81
Summe	225.298,16	70.405,68

Frage 4: In welchem Umfang wurde in 2021 die Wiederaufforstung der Schadflächen gefördert? (Bitte geförderte Fläche in Hektar und Anzahl geförderter Pflanzen nach Baumarten, Forstbezirk und jeweiligem PKW-Revier angeben.)

Für den Waldumbau inklusive Wiederaufforstung von Schadflächen wurden 1.621.177,89 Euro ausgezahlt, womit eine Flächengröße von 343,4 Hektar realisiert werden konnte. Die Werte umfassen Zahlungen für die flächenbezogene Basisprämie, Pflanz- und Saatileistungen und Nachbesserungen inner- und außerhalb von Schutzgebieten.

Mit der Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft (FRL WuF/2020) wird bei Waldumbau und Wiederaufforstung ein starker Fokus auf die Übernahme und Pflege von Naturverjüngung in Kombination mit Saat und Pflanzung gelegt. Zusätzlich wird die Etablierung von Waldinnen- beziehungsweise Außenrändern aktiv gefordert und gefördert. Eine Auswertung von Pflanzenzahlen nach Baumarten ist somit weder sinnvoll noch EDV-gestützt möglich. Ersatzweise werden deshalb die jeweiligen Flächenanteile der Hauptbaumartengruppen an den geförderten Maßnahmen dargestellt (siehe Anlage 1).

Mit freundlichen Grüßen



Wolfram Günther

Anlage: 1

Anlage 1 zur Antwort auf LT-DRS.: 7/9602

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Auszahlungsbetrag	Fläche	davon								
			Stiel- / Traubeneiche	Rotbuche	sonstiges Laubholz	Wildobst / Sträucher	Weißtanne, Eibe	Lärche, Douglasie, Küstentanne	Kiefer	Fichte	Vorwaldbaumarten
	EUR	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
Bautzen	241.631,85	49,1	13,5	6,6	8,1	2,0	5,7	2,5	5,1	1,1	4,6
Erzgebirgskreis	54.888,63	10,8	0,7	3,0	2,9		1,3	1,3		0,6	1,1
Görlitz	253.168,94	79,3	8,0	8,1	5,6	0,9	3,9	4,6	17,0	1,4	29,8
Leipzig	46.823,65	15,4	1,5	2,4	4,2	1,2	0,1	0,8	0,5		4,8
Meißen	66.609,95	8,1	3,7	0,2	2,3	0,5	0,1	0,7	0,1		0,6
Mittelsachsen	141.748,70	38,4	7,0	2,4	9,1	1,8	2,1	2,6		0,8	12,5
Nordsachsen	397.486,98	57,0	4,3	0,9	25,6	3,0		10,5	10,2		2,4
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	217.079,01	47,9	4,8	6,2	16,0	0,5	4,5	5,1	2,1	0,3	8,5
Vogtlandkreis	113.247,30	16,8	0,8	4,2	6,0	2,8	0,9	2,2			
Zwickau	65.751,63	8,8	3,7		3,2	0,5	0,5	0,3			0,6
Stadt Chemnitz	4.183,75	0,5	0,3			0,2					
Stadt Dresden	18.557,50	11,4	0,6						5,7		5,1
Summe	1.621.177,89	343,4	49,0	33,8	83,0	13,3	19,1	30,5	40,7	4,2	69,9